

LANDESSCHULRAT FÜR SALZBURG

Lehrplan

Holztechnik

(Grundmodul: Holztechnik. Hauptmodule: Fertigteilproduktion oder Werkstoffproduktion
oder Sägetechnik. Spezialmodul: Design und Konstruktion)

in Kraft gesetzt ab

1. September 2016

1	STUDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF	2
2	BEMERKUNGEN ZUR STUDENTAFEL	5
3	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN	6
	3.1 Allgemeine Bestimmungen	6
	3.2 Allgemeines Bildungsziel	6
	3.3 Allgemeine didaktische Grundsätze	7
	3.4 Unterrichtsprinzipien	8
4	BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE	9
	4.1 Besondere didaktische Grundsätze für Politische Bildung.....	9
	4.2 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation und für den Freigegegenstand Deutsch	9
	4.3 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und für den Freigegegenstand Lebende Fremdsprache.....	10
	4.4 Besondere didaktische Grundsätze für den Betriebswirtschaftlichen Unterricht	10
	4.5 Besondere didaktische Grundsätze für den Fachunterricht	11
	4.6 Besondere didaktische Grundsätze für die Unverbindliche Übung Bewegung und Sport	11
	4.7 Lehrpläne für den Religionsunterricht.....	11
4	BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE	12
	I PFLICHTGEGENSTÄNDE	12
	I.1 Politische Bildung.....	12
	I.2 Deutsch und Kommunikation (DUK).....	15
	I.3 Berufsbezogene Fremdsprache Englisch (BFE).....	18
	I.4 Betriebswirtschaftlicher Unterricht.....	27
	I.5 Fachunterricht.....	31
	II FREIGEGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN, FÖRDERUNTERRICHT	44

1 STUNDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF

Holztechnik: Grundmodul und ein Hauptmodul

Gesamtstundenanzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1260 Unterrichtsstunden

Unterrichtsausmaß an lehrgangsmäßigen Berufsschulen:

1. Klasse: 9 1/3 Wochen

In jeder Woche .45 Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen.

2. Klasse: 9 1/3 Wochen

In jeder Woche 45 Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen.

3. Klasse 9 1/3 Wochen

In jeder Woche 45 Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen.

Wöchentliche Unterrichtsstunden in den einzelnen Klassen:

	1.	2.	3.	Gesamtstunden
Pflichtgegenstände				
Politische Bildung	3	3	3	84
Deutsch und Kommunikation	3	3	3	84
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch	4	3	3	93
Betriebswirtschaftlicher Unterricht				
Angewandte Wirtschaftslehre	6	7	6	177
Fachunterricht				
Holztechnologie	9	9	9	252
Angewandte Mathematik	4	5	4	121
Holztechnisches Labor	7	7	8	206
Fachpraktikum	9	8	9	243
Gesamtstundenzahl	45	45	45	1260
Freigegegenstände				
Religion				60
Lebende Fremdsprache				120
Deutsch				120
Angewandte Mathematik				120
Unverbindliche Übungen				
Bewegung und Sport				60
Angewandte Informatik				120

LEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

Holztechnik: Grundmodul und ein Hauptmodul und Spezialmodul

Gesamtstundenzahl: 3 ½ Schulstufen zu insgesamt 1440 Unterrichtsstunden

Unterrichtsausmaß an lehrgangsmäßigen Berufsschulen:

1. Klasse: 9,33 Wochen, in jeder Woche 45 Unterrichtseinheiten
2. Klasse: 9,33 Wochen, in jeder Woche 45 Unterrichtseinheiten
3. Klasse: 9,33 Wochen, in jeder Woche 45 Unterrichtseinheiten
4. Klasse: 4,66 Wochen, in jeder Woche 39 Unterrichtseinheiten

Wöchentliche Unterrichtsstunden in den einzelnen Schulstufen:

	1.	2.	3.	4.	Gesamtstunden
Pflichtgegenstände					
Politische Bildung	3	3	3	-	84
Deutsch und Kommunikation	3	3	3	-	84
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch	4	3	3	-	93
Betriebswirtschaftlicher Unterricht					
Angewandte Wirtschaftslehre	6	7	6	-	177
Fachunterricht					
Holztechnologie	9	9	9	5	275
Angewandte Mathematik	4	5	4	3	136
Holztechnisches Labor	7	7	8	9	248
Fachpraktikum	9	8	9	-	242
Produktionsgestaltung und Konstruktion	-	-	-	22	101
Gesamtstundenzahl	45	45	45	39	1440
Freigegenstände					
Religion					60
Lebende Fremdsprache					120
Deutsch					120
Angewandte Mathematik					120
Unverbindliche Übungen					
Bewegung und Sport					60
Angewandte Informatik					120

LEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

Holztechnik: Grundmodul und zwei Hauptmodule

Gesamtstundenzahl: 4 Schulstufen zu insgesamt 1620 Unterrichtsstunden

Unterrichtsausmaß an lehrgangsmäßigen Berufsschulen:

5. Klasse: 9,33 Wochen, in jeder Woche 45 Unterrichtseinheiten
6. Klasse: 9,33 Wochen, in jeder Woche 45 Unterrichtseinheiten
7. Klasse: 9,33 Wochen, in jeder Woche 45 Unterrichtseinheiten
8. Klasse: 9,33 Wochen, in jeder Woche 39 Unterrichtseinheiten

Wöchentliche Unterrichtsstunden in den einzelnen Schulstufen:

	1.	2.	3.	4.	Gesamtstunden
Pflichtgegenstände					
Politische Bildung	3	3	3	-	84
Deutsch und Kommunikation	3	3	3	-	84
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch	4	3	3	-	93
Betriebswirtschaftlicher Unterricht					
Angewandte Wirtschaftslehre	6	7	6	-	177
Fachunterricht					
Holztechnologie	9	9	9	12	362
Angewandte Mathematik	4	5	4	7	185
Holztechnisches Labor	7	7	8	10	300
Fachpraktikum	9	8	9	10	335
Gesamtstundenzahl	45	45	45	39	1620
Freigegegenstände					
Religion					60
Lebende Fremdsprache					120
Deutsch					120
Angewandte Mathematik					120
Unverbindliche Übungen					
Bewegung und Sport					60
Angewandte Informatik					120

2 BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzzährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Fachtechnologie“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 60 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Deutsch“, „Lebende Fremdsprache“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen

-

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Studentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs.1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplannerfüllung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (z.B. Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

3.2 ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Bildungsauftrag: §§ 2 und 46 des Schulorganisationsgesetzes bilden die Grundlagen für den Bildungsauftrag der Berufsschule.

Das fachbezogene Qualifikationsprofil orientiert sich in seinen berufsschulrelevanten Aspekten an dem in der Ausbildungsordnung formulierten Berufsprofil. Die im Fachunterricht festgelegten Unterrichtsgegenstände bzw. fachbezogenen Lehrinhalte in anderen Unterrichtsgegenständen unterstützen die Entwicklung und Erreichung des Berufsprofils.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Erlangung von Kompetenzen ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen, konstruktiv kritischen und lösungsorientierten Handeln im privaten, beruflichen, gesellschaftlichen Leben motiviert und befähigt, sie haben dadurch ihre Individualität und Kreativität entwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- sind dem lebenslangen Lernen gegenüber positiv eingestellt,
- haben Interesse und Verständnis für Entrepreneur- und Intrapreneurship,
- sind fähig, soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Benachteiligungen zu erkennen und motiviert, an deren Beseitigung mitzuwirken,
- haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufs- und situationsadäquat agieren,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

3.3 Allgemeine didaktische Grundsätze

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der Entscheidung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer, schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen.

Bei der Erarbeitung der Lerninhalte ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente, wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten sind für die Entwicklung der Personalen Kompetenz und Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung neuer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Lehr- und Lernmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen. Es ist wesentlich, die Lerninhalte und Unterrichtsmethoden so auszuwählen, dass sie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen und eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zum Zweck der Förderung des Kompetenzaufbaues sind die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten komplexer Aufgabenstellungen anzuhalten.

Die Weiterentwicklung sowie der gezielte Einsatz von Lerntechniken sind eine unabdingbare Voraussetzung zum selbsttätigen Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Diese dienen aber auch dazu, eine Basis für das lebensbegleitende Lernen zu schaffen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen und über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und soll auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund stehen. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten und Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Darüber hinaus empfiehlt es sich dem Berufsleben entsprechend die Verwendung von Unterlagen, Nachschlagewerken und technischen Hilfsmitteln auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

3.4 UNTERRICHTSPRINZIPIEN

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind.

Die Unterrichtsprinzipien umfassen:

- entwicklungspolitische Bildungsarbeit,
- die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern,
- europapolitische Bildungsarbeit,
- die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln,
- Gesundheitserziehung,
- Lese- und Sprecherziehung,
- Medienbildung,
- Politische Bildung,
- Sexualerziehung,
- Umweltbildung,
- Verkehrserziehung und
- Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

4 BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

4.1 Besondere didaktische Grundsätze für Politische Bildung

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit grundlegenden Werten der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Daher sind die kritische Analyse von sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Abläufen sowie die Erarbeitung von Zusammenhängen zwischen Politik und Interessen zentrale Elemente in der Unterrichtsgestaltung. Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Eine (selbst-)kritische Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, der Aufbau von Werthaltungen sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit sind zu fördern.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu erörtern. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind nicht eigens zu unterrichten, sondern unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche in den Unterricht zu integrieren.

4.2 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation und für den Freigegegenstand Deutsch

Es empfiehlt sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind individuelle Aufgabenstellungen und Übungen in Gruppen anzuwenden. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit. Diese ermöglichen kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen und leisten wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für „Lebenslanges Lernen“.

Im Kompetenzbereich „Lesen“ werden die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur gefördert. Dazu sind in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial wird dadurch gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren und Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

Der Einsatz audiovisueller Medien unterstützt individuelle Selbst- und Fremdrelexion.

4.3 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und für den Freigegegenstand Lebende Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen, wobei nachhaltig das Niveau A1 bzw. A2 in den 4 Fertigkeiten zu festigen und in einzelnen Fertigkeiten das Niveau B1 anzustreben ist.

Zur Vermeidung von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Vorbildung über keine oder sehr geringe Fremdsprachenkompetenz verfügen, ist die Beurteilung von Lernfortschritten in den Vordergrund zu rücken. Das Schwergewicht des Unterrichts für diese Schülerinnen und Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zur komplexen Aufgabenstellung“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Die Behandlung der Themen soll die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe fremdsprachlicher Hör- und Lesetexte auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorbereiten und ihnen Vergnügen bereiten.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, zB Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, auch elektronische Textsorten, berufsbezogene Software und andere. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Für die Schulung der Sprechfertigkeiten eignen sich besonders Partnerübungen und Gruppenarbeit, Rollenspiele, Diskussionen und die Durchführung von Schülerinnen- und Schülergesprächen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

4.4 Besondere didaktische Grundsätze für den Betriebswirtschaftlichen Unterricht

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen. Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

4.5 Besondere didaktische Grundsätze für den Fachunterricht

Normen und Richtlinien sind nicht gesondert zu unterrichten, sondern in die jeweilige Handlungssituation anwendungsbezogen zu integrieren.

Mathematische und physikalische Grundlagen sind in Zusammenhang mit den Handlungssituationen zu vermitteln.

In den Pflichtgegenständen „Konstruktionsübungen“ und „Fachpraktikum“ sind praktische Arbeiten nach Möglichkeit auch computergesteuert durchzuführen.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

4.6 Besondere didaktische Grundsätze für die Unverbindliche Übung Bewegung und Sport

Um die Schülerinnen und Schüler nicht nur für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes sondern auch in der Freizeit zu gewinnen, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Darüber hinaus ist zur Erzielung einer Nachhaltigkeit die Kooperationen mit Sportverbänden, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

4.7 Lehrpläne für den Religionsunterricht

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

2. Evangelischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

3. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

5 BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Teil I

I PFLICHTGEGENSTÄNDE

I.1 Politische Bildung

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,

- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, Interessensvertretungen, Arbeitsrecht, Lebenslanges Lernen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Interessensvertretungen, Arbeitsrecht, Sozialrecht. Lebenslanges Lernen

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -1. Klasse:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Lehrstoff -2. Klasse:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Lehrstoff -3. Klasse:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -1. Klasse:

Demokratie. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte.. Leistungen der öffentlichen Hand.

Lehrstoff -2. Klasse:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Öffentliche Verwaltung. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand.

Lehrstoff -3. Klasse:

Demokratie. Politisches System der Europäischen Union. Internationale Zusammenarbeit. Politisches System Österreichs. Zivilgesellschaftliches Engagement. Leistungen der öffentlichen Hand.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

I.2 Deutsch und Kommunikation (DUK)

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in

Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,

- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 2. Klasse

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 3. Klasse

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 2. Klasse

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 3. Klasse

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten

lösen.

I.3 Berufsbezogene Fremdsprache Englisch (BFE)

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsabläufen und -techniken verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, Fertigungstechniken sowie mit berufsspezifischen Designentwicklungen verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Sicherheitshinweisen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff - 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff - 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff - 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsabläufen und -techniken verwenden und einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, Fertigungstechniken sowie mit berufsspezifischen Designentwicklungen verwenden und einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenzschreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsabläufen und -techniken verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, Fertigungstechniken sowie mit berufsspezifischen Designentwicklungen verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsabläufen und -techniken verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, Fertigungstechniken sowie mit berufsspezifischen Designentwicklungen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Personen aus dem beruflichen Umfeld führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -1. Klasse

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff - 2. Klasse

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff - 3. Klasse

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Zuhilfenahme von Vorlagen kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff - 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff - 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, Fertigungstechniken sowie mit berufsspezifischen Designentwicklungen Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff - 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff - 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff - 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff - 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff - 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, Fertigungstechniken sowie zu berufsspezifischen Designentwicklungen im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

I.4 Betriebswirtschaftlicher Unterricht

I.4.1 Angewandte Wirtschaftslehre

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -1. Klasse:

Entlohnung. Private Haushaltsplanung. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff -2. Klasse:

Wohnraumbeschaffung.

Lehrstoff -3. Klasse:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Privatkonkurs. Wohnraumbeschaffung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren,
- Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -1. Klasse:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis,- Tarif- und Konditionenvergleich. Verträge. Konsumentenschutz.

Lehrstoff -2. Klasse:

Angebotsvergleiche. Preis,- Tarif- und Konditionenvergleich. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff -3. Klasse:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionenvergleiche. Verträge.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Personalentwicklung.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Belege. Kosten. Jahresabschluss.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Lehrstoff – 3. Klasse

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

I.5 Fachunterricht

I.5.1 HOLZTECHNOLOGIE

Kompetenzbereich Arbeits- und Produktionsprozesse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits Umwelt- und Brandschutz, können die Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben, Maßnahmen zum Brandschutz sowie präventive Schritte zur Unfallvermeidung nennen und Erste Hilfe Maßnahmen erklären,
- können Kriterien für eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie Maßnahmen zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen beschreiben,
- können ökologische Auswirkungen ihrer beruflichen Tätigkeiten erläutern und Möglichkeiten eines umweltgerechten Verhaltens aufzeigen,
- können Holzarten anhand von Erkennungsmerkmalen unterscheiden sowie deren Gewinnung und Handelsformen beschreiben,
- können handelsübliche Bezeichnungen, Qualitäten und Eigenschaften heimischer und ausländischer Holzarten beschreiben, Arten der Eingangskontrolle reflektieren und diskutieren sowie Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten erklären,
- können die Lagerung, die Verwendung, die Sortierung, die Verladung und den Transport von Holz und Holzwerkstoffen beschreiben,
- können Möglichkeiten des konstruktiven und chemischen Holzschutzes erklären sowie deren Auswahl und Anwendung begründen,
- können Pflege, Oberflächenbehandlung und Veredelung von Holz und Holzwerkstoffen erläutern,
- können die Arten, die Lagerung, die Behandlung, die Verwendung, die Eigenschaften, die Normung, den Einsatz und die Entsorgung von Holznebenprodukten erklären,
- können verschiedene Einschnitte im Sägewerk in Abhängigkeit des Endproduktes beschreiben,
- kennen Grundlagen der Wärmelehre und können deren Bedeutung für die Holztechnik aufzeigen,
- können Verfahren der natürlichen und künstlichen Trocknung unterscheiden sowie deren Ablauf beschreiben,
- können verschiedene Trenn-, Veränderungs- und Verbindungstechniken erklären sowie deren Anwendung umreißen können Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen zur Holzverarbeitung benennen, nach Einsatzgebieten unterscheiden sowie deren Einsatz, Pflege- und Wartungserfordernisse unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und

einschlägiger Normen erklären,

- können berufsspezifische Arbeitsverfahren und -techniken unter Berücksichtigung von erforderlichen Werkzeugen und Maschinen beschreiben,
- können Einsatz, Pflege, Instandhaltung und Wartung von Hebe- und Transporteinrichtungen planen und erklären,
- können berufsspezifische Werk- und Hilfsstoffe nach deren Arten, Eigenschaften und Normung einordnen, eine einsatzbezogene Auswahl treffen und begründen sowie die vorschriftsmäßige Anwendung und Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen darlegen,
- können den Organisationsaufbau eines facheinschlägigen Betriebes sowie Vorbereitungs-, Arbeits- und Produktionsprozesse übersichtlich darstellen und planen,
- können die Notwendigkeit des Qualitätsmanagements erklären, Abläufe strukturieren und mögliche Fehlerquellen aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt- und Brandschutz. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Holz und Holzwerkstoffe. Wärmelehre. Arbeitsverfahren und -techniken. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen.. Werk- und Hilfsstoffe.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt- und Brandschutz. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Holz und Holzwerkstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen. Hebe- und Transporteinrichtungen.. Werk- und Hilfsstoffe.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt- und Brandschutz. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Holz und Holzwerkstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen. Hebe- und Transporteinrichtungen. Qualitätsmanagement. Werk- und Hilfsstoffe.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Holz und Holzwerkstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken. Werk- und Hilfsstoffe.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Fertigteilproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Fertigteile und deren Herstellung beschreiben, geeignete Bearbeitungs-, Behandlungs-, Veredelungs- und Montagetechniken auswählen und begründen sowie Lagerungs- und Transportmöglichkeiten aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Fertigteile. Arbeitsverfahren und -techniken. Lagerung und Transport.

Lehrstoff der Vertiefung:

Fertigteile. Arbeitsverfahren und -techniken. Lagerung und Transport.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Werkstoffproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Holzwerkstoffprodukte und deren Herstellung beschreiben, geeignete Bearbeitungs-, Behandlungs-, Veredelungs- und Montagetechniken auswählen und begründen sowie Verpackungs-, Lagerungs- und Transportmöglichkeiten aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Holzwerkstoffprodukte. Arbeitsverfahren und -techniken. Verpackung. Lagerung und Transport.

Lehrstoff der Vertiefung:

Holzwerkstoffprodukte. Arbeitsverfahren und -techniken. Verpackung. Lagerung und Transport.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Sägetechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können sägetechnische Produkte und deren Herstellung beschreiben, geeignete Bearbeitungs-, Behandlungs-, Veredelungs- und Montagetechniken auswählen und begründen sowie Verpackungs-, Lagerungs- und Transportmöglichkeiten aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff - 3. Klasse:

Sägetechnische Produkte. Arbeitsverfahren und -techniken. Verpackung, Lagerung und Transport.

Lehrstoff der Vertiefung:

Sägetechnische Produkte. Arbeitsverfahren und -techniken. Lagerung und Transport.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Design und Konstruktion

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Trends im betrieblichen Produktbereich recherchieren und präsentieren, Besonderheiten der Serienproduktion aufzeigen sowie die logistische Abwicklung von Projekten planen.

Lehrstoff – 4. Klasse:

Trends. Serienproduktion. Logistik.

Kompetenzbereich Automatisierung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz, können die Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben, Maßnahmen zum Brandschutz sowie präventive Schritte zur Unfallvermeidung nennen und Erste Hilfe Maßnahmen erklären,
- können Grundbegriffe und Grundgrößen aus der Automatisierungstechnik erläutern,
- können Grundbegriffe und Grundgrößen im Zusammenhang mit der Gleich-, Wechsel- und Drehstromtechnik sowie der Elektronik erklären,
- können die Grundlagen der CNC-Technik fachgerecht erklären und deren Einsatz argumentieren,
- können Funktion, Aufbau und Einsatz von mechanischen, hydraulischen und pneumatischen Steuerungen erklären.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt- und Brandschutz. Gesundheitsförderung.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt- und Brandschutz. Gesundheitsförderung. Grundlagen der Automatisierungstechnik, Gleich-, Wechsel- und Drehstromtechnik und Elektronik.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt- und Brandschutz. Gesundheitsförderung.. CNC-Technik.

Lehrstoff der Vertiefung:

CNC-Technik.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Projektkonzeption. Projektplanung.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Projektkonzeption. Projektplanung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

I.5.2 ANGEWANDTE MATHEMATIK

Kompetenzbereich Arbeits- und Produktionsprozesse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsbezogene Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen durchführen und die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen,
- maschinentechnische Berechnungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- physikalische Berechnungen durchführen,
- Materiallisten auf Basis von Fertigungszeichnungen erstellen sowie materialbezogene Berechnungen mit branchenüblichen Verschnittsätzen durchführen,
- Schwindmaß- und Einschnittsatzberechnungen durchführen, die Ergebnisse interpretieren und Schlüsse für fachgerechte Verarbeitungsweisen von Holz ziehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Physikalische Berechnungen. Materialbedarfsberechnungen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Maschinentechnische Berechnungen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Maschinentechnische Berechnungen. Materialbedarfsberechnungen. Schwindmaß- und Einschnittsatzberechnungen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Materialbedarfsberechnungen. Schwindmaß- und Einschnittsatzberechnungen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Sägetechnik:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Zopfdurchmesser berechnen sowie Ausbeuteberechnungen durchführen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Zopfdurchmesser- und Ausbeuteberechnungen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Design und Konstruktion

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Material- und Zeitbedarfsberechnungen durchführen und Kosten für die Projektdurchführung kalkulieren.

Lehrstoff – 4. Klasse:

Material- und Zeitbedarfsberechnungen. Kalkulation.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Berechnungen durchführen.

Lehrstoff - 2. Klasse:

Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff - 3. Klasse:

Projektspezifische Berechnungen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

I.5.3 PRODUKTGESTALTUNG UND KONSTRUKTION

Kompetenzbereich Gestaltungs- und Konstruktionsprozesse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Konstruktionen planen, Skizzen und Entwurfspläne unter Berücksichtigung von berufsspezifischen Trends und Entwicklungen sowohl manuell als auch computerunterstützt anfertigen sowie diese zielgruppengerecht präsentieren,
- Konzepte und Entwürfe unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Form, Farbe und Werkstoff erstellen und diese kundinnen- bzw. kundengerecht erläutern,
- Präsentationen anhand von technischen Unterlagen erarbeiten sowie Merkmale, Besonderheiten, Stärken und Entwicklungen branchenspezifischer Produkte mit aussagekräftigen Unterlagen und Mustern zielgruppengerecht darstellen.

Lehrstoff – 4. Klasse:

Konstruktionen, Skizzen und Entwurfspläne. Trends und Entwicklungen. Form-, Farb- und Materialkonzepte. Technische Unterlagen. Produktpräsentation.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 4. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

I.5.4 HOLZTECHNISCHES LABOR

Kompetenzbereich Arbeits- und Produktionsprozesse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- laborspezifische Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren und Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen,
- präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen anwenden,
- berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen,
- fachspezifische Arbeiten an Maschinen und Geräten im Labor durchführen, geeignete Mess- und Prüfinstrumente einsetzen sowie Messprotokolle erstellen,
- Feuchtigkeitsprüfungen und Holzanalysen durchführen, Protokolle erstellen sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren,
- technische Zeichnungen unter Berücksichtigung geeigneter Darstellungsarten normgerecht ausführen und bemaßen,
- Holzverbindungen fachgerecht darstellen sowie normgerechte Entwurfs-, Fertigungs- und Detailzeichnungen sowohl manuell als auch computerunterstützt erstellen,
- werkstattgerechte Reinzeichnungen und Materiallisten erstellen, lesen und interpretieren,
- Versuche zur Festigkeitslehre durchführen, Protokolle erstellen sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Gesundheitsförderung. Messen und Prüfen. Technische Zeichnungen. Versuche zur Festigkeitslehre.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Gesundheitsförderung. Messen und Prüfen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Gesundheitsförderung. Messen und Prüfen. Technische Zeichnungen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Design und Konstruktion

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die Umsetzung von Konstruktionen vorbereiten sowie Modelle erstellen und präsentieren.

Lehrstoff – 4. Klasse:

Konstruktionen. Modelle.

Kompetenzbereich Automatisierung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Übungen zur Elektrotechnik und Elektronik durchführen sowie Protokolle erstellen,
- den Aufbau von CNC-Maschinen erklären sowie CNC-technische Fertigungsprozesse planen und umsetzen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Übungen zur Elektrotechnik und Elektronik. CNC-Technik.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Übungen zur Elektrotechnik und Elektronik. CNC-Technik.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff - 2. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff - 3. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

I.5.5 FACHPRAKTIKUM

Kompetenzbereich Arbeits- und Produktionsprozesse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren und Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen,
- präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen anwenden,
- berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen,
- verschiedene Arten von Holz und Holznebenprodukten nach branchenüblichen Qualitätskriterien kontrollieren, unterscheiden und auswählen sowie diese fachgerecht bearbeiten und sortieren,
- verschiedene Arten von Holz und Holznebenprodukten sowohl manuell als auch maschinell verladen, transportieren, stapeln und lagern sowie Holzabfallprodukte fachgerecht entsorgen,
- Holz und Holznebenprodukte fachgerecht vermessen sowie holztechnische Bearbeitungsverfahren anwenden,
- Holz und Holznebenprodukte pflegen und veredeln, Oberflächenbehandlungen durchführen sowie Trockungsverfahren fachgerecht einsetzen,
- berufsspezifische Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften verwenden und instand halten,
- berufsspezifische Werkzeuge durch spanende und spanlose Arbeitstechniken bearbeiten und instand halten sowie Funktionsprüfungen durchführen und protokollieren.
- für einen Arbeitsauftrag benötigte Werk- und Hilfsstoffe auswählen, beschaffen, für die Fertigung vorbereiten, fachgerecht bearbeiten bzw. verwenden und Reststoffe vorschriftsmäßig entsorgen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Sicherheit und Ergonomie. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Holz und Holznebenprodukte. Qualitätskriterien. Arbeitsverfahren und -techniken. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen. Werk- und Hilfsstoffe.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Sicherheit und Ergonomie. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Holz und Holznebenprodukte. Qualitätskriterien. Arbeitsverfahren und -techniken. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen. Werk- und Hilfsstoffe.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Sicherheit und Ergonomie. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Holz und Holznebenprodukte. Qualitätskriterien. Arbeitsverfahren und -techniken. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen. Werk- und Hilfsstoffe.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Fertigteilproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsspezifische Fertigteile herstellen, mit spanenden und spanlosen Arbeitstechniken bearbeiten, zusammenbauen, Oberflächen behandeln und veredeln, Qualitätskontrollen durchführen sowie Transporte abwickeln.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Fertigteile. Arbeitsverfahren und -techniken. Transport. Qualitätskontrolle.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Werkstoffproduktion

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Holzwerkstoffprodukte herstellen, mit spanenden und spanlosen Arbeitstechniken bearbeiten, Oberflächen behandeln und veredeln sowie Qualitätskontrollen durchführen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Holzwerkstoffprodukte. Arbeitsverfahren und -techniken. Qualitätskontrolle.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Sägetechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Schnittholz herstellen, mit spanenden und spanlosen Arbeitstechniken bearbeiten, Oberflächen behandeln und veredeln sowie Qualitätskontrollen durchführen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Schnittholz. Arbeitsverfahren und -techniken. Verpackung, Lagerung und Transport.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Teil II

II FREIGEGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN, FÖRDERUNTERRICHT siehe Teil 2